

Asyl-, Einwanderungs- und Visapolitik

Vittoria Meißner

Die relevanteste Neuerung für die Asyl-, Einwanderungs- und Visapolitik der Europäischen Union (EU) war im vergangenen Jahr die Veröffentlichung des neuen „Asyl- und Migrationspaketes“. Ursprünglich sollte die Europäische Kommission das Paket im Juni 2020 präsentieren. Allerdings musste aufgrund der damals noch herrschenden Uneinigkeit zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) dessen Veröffentlichung weiter verschoben werden. Wenige Tage nach der Rede zur Lage der Union von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen präsentierte die Europäische Kommission am 23. September 2020 letztendlich ihre Vorschläge für ein neues Migrations- und Asylpaket. Das Paket soll gemäß den Vorstellungen der Kommission mehr Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten sowie eine bessere Verknüpfung zwischen Migration, Asyl, Integration und Grenzmanagement erzielen. Auch die Reduzierung von illegaler Migration, unter anderem durch den Ausbau der Zusammenarbeit mit Drittländern, wird im Dokument angestrebt.¹ Die Präsentation des Paketes wurde von der Kommission im Zusammenhang mit den dramatischen Bränden im Flüchtlingscamp Moria auf der griechischen Insel Lesbos um eine Woche vorgeschoben. Das Feuer, das in der Nacht zwischen dem 8. und 9. September 2020 in Moria eine menschliche Tragödie entfachte, legte erneut das desaströse Migrationsmanagement der Mitgliedstaaten bloß und steigerte die bereits hohe Dringlichkeit einer nachhaltigen und langfristigen Migrations- und Asylreform innerhalb der EU. Laut dem jährlichen Bericht des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) für 2020 sollten die tragischen Ereignisse in Moria der multilateralen Zusammenarbeit neuen Schub zur Verbesserung der Aufnahmebedingungen geben.²

Während Moria ein Armutszeugnis der Bedingungen von Geflüchteten und MigrantInnen auf EU-Boden darstellt, ging zeitgleich die Zahl der Neuankömmlinge an den EU-Außengrenzen 2020 deutlich zurück und es wurden 32 Prozent weniger Anträge auf Schutz gestellt als 2019. Das war die niedrigste Zahl von jährlichen Anträgen seit 2013. Diese rückgängigen Zahlen sind auf die pandemiebedingten Einschränkungen der Mitgliedstaaten zurückzuführen, wie Reisebeschränkungen, die die Einreise erschwerten und Kontakt- und Abstandsregelungen, die die Antragsbearbeitung stark beeinträchtigten. Auch Verfahren zur Familienzusammenführung wurden verzögert oder angehalten.³

Das neue Asyl- und Migrationspaket der EU

Das Asyl- und Migrationspaket 2020 führt insgesamt zehn relevante Neuerungen ein.⁴ Als erstes sollen schnellere und effizienter Maßnahmen sowie Entscheidungen an den EU-Außengrenzen stattfinden. Eine neue Verordnung soll ein beschleunigtes Screening vor der

1 Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission, Ein neues Migrations- und Asylpaket, COM(2020) 609 final.

2 EASO: Asylum Report Executive Summary 2020, abrufbar unter: <https://easo.europa.eu/sites/default/files/EASO-Asylum-Report-2020-Executive-Summary.pdf> (letzter Zugriff: 30.7.2021), S. 1–26, hier S. 21.

3 EASO: Report 2020, 2020, hier S. 11 ff.

4 Europäische Kommission: Ein neues Migrations- und Asylpaket, 2020.

Einreise beziehungsweise ein „pre-entry“-Verfahren von Drittstaatsangehörigen (beispielsweise durch Identitätskontrolle, Gesundheitsüberprüfung und Fingerabdruckspeicherung in der Eurodac-Datenbank) an den Grenzen einführen und somit illegalen Grenzüberschreitungen vorbeugen. Ein überarbeitetes Asyl- und Rückverfahren an der Grenze soll auch durch einen geänderten Vorschlag für eine neue Asylverfahrensverordnung erzielt werden, im Spezifischen durch eine schnelle Antragsbearbeitung, zum Beispiel von Anträgen mit geringer Erfolgswahrscheinlichkeit, sowie durch ein direktes EU-Rückkehrverfahren bei Antragsablehnung. Asylgesuche von Menschen, die aus „sicheren“ Herkunftsstaaten kommen, sollen hingegen im Eilverfahren bearbeitet werden.

Als zweiter Punkt soll eine neue Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement den ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission von 2016 zur Änderung der Dublin-Verordnung ersetzen.⁵ Die Verordnung soll neue Rahmenbedingungen schaffen, um einen Solidaritätsmechanismus zwischen den Mitgliedstaaten zu etablieren. Somit sollen Verantwortlichkeiten gerecht aufgeteilt und dabei auf die verschiedene geographische Lage der EU-Mitglieder eingegangen werden. Der Schwerpunkt dieses neuen Solidaritätsmechanismus liegt aber vor allem auf der Umsiedlung oder Rückkehrförderung. Entsprechend können sich die Mitgliedstaaten über ein System der flexiblen Beiträge beteiligen: Mitgliedstaaten, die zum Beispiel keine AsylbewerberInnen aufnehmen wollen, müssen sich an Abschiebungen beteiligen und dafür sorgen, dass abgelehnte AsylbewerberInnen die EU verlassen. Wenn das innerhalb von acht Monaten nicht gelingt, müssen sie die ausreisepflichtigen Personen aufnehmen. Diese spezifische Art der flexiblen Solidarität wurde unter dem neuen Konzept einer „Rückführungspatenschaft“ („return sponsorship“) zusammengefasst, ein Neologismus, der besonders kritisch ist.⁶ Geflüchtete, die über Rettungsaktionen in die EU gelangen, sollen außerdem nach einem speziellen Verteilungsschlüssel auf die Mitgliedstaaten verteilt werden. Laut dem vorgeschlagenen Paket der Kommission sollen außerdem Mitgliedstaaten bei Such- und Rettungsaktionen auch mit privaten Akteuren kooperieren. Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex wird Kontrollen für eine richtige Umsetzung des Migrationsmanagements innerhalb der EU durch den Schengen-Evaluierungsmechanismus und die Schwachstellenbeurteilungen durchführen. Ein weiterer wichtiger Schritt wird das seit 2016 bereits diskutierte, aber noch nicht umgesetzte neue Mandat für die EU-Asylagentur EASO sein. EASO solle nach der Reform für die Begutachtung und Beobachtung der nationalen Asylsystemen verantwortlich sein.

Die dritte wichtige Maßnahme des vorgeschlagenen Paketes betrifft das gemeinsame EU-Rückkehrsystem. Dieses soll nicht nur durch mehr Unterstützung zwischen den Mitgliedstaaten, sondern auch durch eine bessere Zusammenarbeit mit Drittländern effizienter gestaltet werden. Eine zentrale Rolle wird dabei auch die EU-Agentur Frontex spielen. Die Agentur, die bereits durch eine Reform von 2019 weiter ausgebaut und gestärkt wurde,⁷ soll sich „zum operativen Arm der EU-Rückkehrpolitik“ entwickeln.⁸ Gleichzeitig möchte die EU die freiwillige Rückkehr (ein „zentrales strategisches Ziel“) mehr fördern.

5 Für weitere Hintergrundinformationen siehe Vittoria Meißner: Asyl-, Einwanderungs- und Visapolitik, in: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2020, Baden-Baden 2020, S. 211–218.

6 Süddeutsche Zeitung: EU-Kommission: Konzept der „Rückführungspatenschaften“, 12.1.2021.

7 Meißner: Asyl-, Einwanderungs- und Visapolitik, 2020, S. 211–218.

8 Europäische Kommission: Ein neues Migrations- und Asylpaket, 2020, hier S. 11.

Eine vierte neue Maßnahme des Kommissionspakets ist die Weiterentwicklung des Eurodac-Systems, dessen Anwendungsbereich ausgedehnt werden soll, zum Beispiel für die Erfassung von einzelnen Antragstellern anstatt Anträgen. Als fünfte Maßnahme listet das Paket ein verbessertes System für Krisenvorsorge und -reaktion auf. Ein neuer von der Kommission vorgesehener Vorsorge- und Krisenplan für Migration⁹ soll dafür sorgen, Krisenbewältigungsinstrumente zusammenzuführen sowie institutionelle, operative und finanzielle Maßnahmen festzulegen.

Die Europäische Grenz- und Küstenwache, die sich aus den Grenzschutzbehörden und den Küstenwachen der Mitgliedstaaten sowie der Agentur Frontex zusammensetzt, soll die sechste Maßnahme einführen: Ein integriertes europäisches Grenzmanagement, das eng an der siebten Neuerung eines vollständig interoperablen IT-Systems geknüpft ist. Entsprechend sollen bis Ende 2023 alle europäischen Informationssysteme für Grenzen, Migration, Sicherheit und Justiz miteinander verbunden sein und kommunizieren können. Im gleichen Zuge soll auch das Visumverfahren bis 2025 digitalisiert werden. Die achte neue Maßnahme, die das Paket vorsieht, ist ein gemeinsames europäisches Konzept für Such- und Rettungsdienste, das auf einem verbesserten koordinierten EU-Ansatz basiert. Somit soll mehr technische und operative Unterstützung, wie zum Beispiel die Bereitstellung von mariner Ausrüstung, durch Frontex erfolgen, obwohl die Agentur 2020 aufgrund von verschiedenen Vorwürfen stark in der Kritik stand. Im Januar 2021 leitete das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) ein Ermittlungsverfahren gegen Frontex ein, da der Agentur illegale Pushback-Aktionen von MigrantInnen sowie Belästigungen und Fehlverhalten auf höchster Ebene vorgeworfen wurden. Laut eines Berichts der Untersuchungsgruppe im Europäischen Parlament, die aufgrund dieser Vorwürfe Frontex beobachten soll, habe Frontex versäumt, diese Verstöße unverzüglich, wachsam und wirksam zu verfolgen.¹⁰

Die neunte Maßnahme des Pakets zu Asyl und Migration betrifft die neue Strategie zur Zukunft des Schengen-Raums. Das Ziel sei eine Verbesserung des Schengener Grenzkodexes¹¹ sowie eine Stärkung des Schengen-Evaluierungsmechanismus,¹² insbesondere vor dem Hintergrund der langanhaltenden und oft von den Mitgliedstaaten unkoordiniert eingeführten Binnengrenzkontrollen innerhalb des Schengen-Raums während der Covid-19-Pandemie, die mittlerweile jedoch wieder aufgehoben wurden. Die Kommission möchte das Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten durch regelmäßige Sitzungen innerhalb eines neuen Schengen-Forums stärken, das mehr Dialog und Austausch über gemeinsame Herausforderungen gewährleisten soll. Die EU müsse außerdem weiterhin dafür werben, dass die EU-Länder, die bisher nicht Teil des Schengenraums sind, zeitnah beitreten.¹³

9 Europäische Kommission: Empfehlung der Kommission über einen Vorsorge- und Krisenmanagementmechanismus der EU für Migration (Vorsorge- und Krisenplan für Migration), 23.9.2020, C(2020) 6469 final.

10 Statewatch: Full-text of the European Parliament scrutiny group report on fundamental rights violations, 15.7.2021 abrufbar unter: <https://www.statewatch.org/observatories/frontex/frontex-under-scrutiny-inquiries-and-investigations-november-2020-onwards/full-text-of-the-european-parliament-scrutiny-group-report-on-fundamental-rights-violations/> (letzter Zugriff: 20.7.2021).

11 Der Schengener Grenzkodex legt zum Beispiel die maximale vorgesehene Dauer der Einführung von Binnengrenzen für die Mitgliedstaaten in besonderen Fällen fest. Siehe auch Meißner: Asyl-, Einwanderungs- und Visapolitik, 2020, hier S. 215; Marie De Somer et al.: Schengen under Pressure: Differentiation or Disintegration?, in: EU IDEA Policy Paper 7/2020, S. 1–22.

12 Mit dem im Oktober 2013 geschaffenen Schengen-Evaluierungsmechanismus soll die Umsetzung der Schengen-Vorschriften in den Mitgliedstaaten überprüft werden.

13 Für weitere Details zur Lage Schengens siehe De Somer et al.: Schengen under Pressure, 2020.

Die zehnte und letzte Neuerung des Kommissionspaketes ist die verstärkte Bekämpfung der Schleuserkriminalität sowie die daran anknüpfende Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Partnern. Dabei soll die EU Herkunfts- und Transitländer beim Kapazitätsaufbau, Strafverfolgungsrahmen und operativen Kapazitäten unterstützen und mit ihnen mehr Informationen austauschen, um auch ein verbessertes System für Rückkehr, Rücknahme und Wiedereingliederung zu erzielen. Partnerschaften zur Stärkung von Migrationssteuerung und -management sollen Partnerländern der EU helfen, ihre entsprechenden Kapazitäten auf- und auszubauen. Dabei sollen Mitgliedstaaten und EU-Agenturen wie zum Beispiel EASO eine zentrale Rolle in der praktischen Unterstützung spielen. Zeitgleich soll die EU legale Zugangswege nach Europa schaffen mit Fokus auf den westlichen Balkan und den afrikanischen Kontinent. Bestimmte Visamaßnahmen sollen zusätzliche Anreize für eine engere Zusammenarbeit mit Drittländern schaffen. Des Weiteren sollen gezielte Entwicklungshilfen und Friedensförderung Ursachen von Migration reduzieren. Parallel soll innerhalb der EU ein neuer Aktionsplan zur Integration und Inklusion 2021–2024 strategische Leitlinien sowie konkrete Maßnahmen für eine verbesserte Inklusion von MigrantInnen und mehr sozialen Zusammenhalt festlegen.

Die Meinungen zu diesem sehr umfangreichen Dokument sind geteilt. Die einen sehen in dem Paket einen umsetzbaren und somit pragmatischen Weg in die Zukunft, da in der Vergangenheit das Beharren auf Maximalforderungen meist zu einem Stillstand in der gemeinsamen Migrationspolitik führte. Das Dublin-System habe nie funktioniert und auf eine faire Umverteilung von Geflüchteten sowie auf eine ausgewogene Aufteilung der Verantwortung können sich die Mitgliedstaaten seit Jahren nicht einigen. Andere bemängeln allerdings eine Abkehr von Menschenrechten im neuen Vorschlag der Kommission, da dieser zum Beispiel durch die Einführung der „return sponsorship“ den Fokus des europäischen Asylsystems CEAS von der Aufnahme von Geflüchteten auf die Rückführungen verschiebe.¹⁴

Das Paket wird aktuell schrittweise diskutiert, um eine konkrete Umsetzung zu gewährleisten. Im nächsten Schritt werden das Europäische Parlament und der Rat alle Rechtsvorschriften, die im Paket vorgeschlagen werden, prüfen. In Anbetracht der Dringlichkeit bestimmte Entscheidungen zu treffen, hofft die Kommission, dass eine politische Einigung über die Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement und die Verordnung zur Reform von EASO und des Eurodac-Systems bis Ende 2021 erzielt werden kann.

Kurze Bilanz der deutschen Ratspräsidentschaft

Als Deutschland am 1. Juli 2020 die Ratspräsidentschaft übernahm, verpflichtete sich die Bundesregierung, weiter auf eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) hinarbeiten. Im Bericht vom 29. Dezember 2020 schildert die deutsche Regierung die intensiven Diskussionen zur solidarischen Verantwortungsteilung, die im Rat zu dem von der Kommission vorgelegten Migrations- und Asylpaket geführt wurden, um „den Grundstein für eine ambitionierte Neuausrichtung“ zu legen. Dazu zählten die schnelle Operationalisierung des neuen Frontex-Mandats sowie die Modernisierung des EU-Visainformationssystems.¹⁵

14 Olivia Sundberg Diez/Florian Trauner: EU return sponsorships: High stakes, low gains?, EPC Discussion Paper, 19.1.2021, abrufbar unter: https://www.epc.eu/content/PDF/2021/EU_Return_Sponsorships_v3.pdf (letzter Zugriff: 1.11.2021).

Langfristige Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Insgesamt wurden 2020 aufgrund von Covid-19-bedingten Reisebeschränkungen und Lockdowns in den EU-Ländern ein Drittel weniger Asylanträge gestellt als im Jahr davor. In den zwei Monaten vor Ausbruch der Pandemie (Januar-Februar 2020), stiegen jedoch die Asylanträge auf über 10 Prozent im Vergleich zu den Vorjahresmonaten. Dies scheint darauf hinzudeuten, dass die Zahlen deutlich zugenommen hätten, wäre die Pandemie nicht ausgebrochen. Dem EASO-Bericht für das Jahr 2020 zufolge werden nach der Pandemie womöglich mehr MigrantInnen nach Europa kommen. Hauptgrund hierfür ist eine Verschlimmerung der bereits bestehenden Ursachen, die zu Vertreibung führen, wie zum Beispiel schlechte wirtschaftliche und soziale Bedingungen in den Ursprungsländern.¹⁶ Auch die aktuelle Sicherheitslage in Afghanistan deutet auf einen Anstieg von Migration in den kommenden Monaten hin. Nicht nur wegen der Reisebeschränkungen und somit dem erschwerten Zugang in die EU wurden weniger Asylanträgen gestellt. Die Pandemie hat auch Kontakt- und Abstandsregelungen eingeführt sowie die Schließung von Einrichtungen verursacht. Diese Maßnahmen hatten starke Auswirkungen auf jede Phase der Antragsbearbeitung, wie zum Beispiel die Bereitstellung von DolmetscherInnen oder die Verteilung der Fälle. Aufgrund der Gesundheitsvorschriften wurden vorübergehend auch weniger AsylbewerberInnen dem Dublin-Verfahren¹⁷ zugeführt.¹⁸ Die Kommission versuchte all diese Probleme in ihrem neuen Asyl- und Migrationspaket aufzugreifen und Strategien für eine bessere Krisenbekämpfung sowie eine Stärkung der digitalen Kapazitäten der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu fördern.

Die Brexit-Auswirkungen nach dem Ablauf der Übergangsfrist

Ab dem 31. Dezember 2020 lief die Dublin-Verordnung für das Vereinigte Königreich aus. Davor hatte die EU im August 2020 den Vorschlag des Vereinigten Königreichs, ein Dublin-ähnliches System einzurichten, abgelehnt: Laut dem Vorschlag hätten Asylsuchende von britischen Behörden in das EU-Ankunftsland zurückgewiesen werden können. Auch wollte das Vereinigte Königreich gerne bilaterale Abkommen mit den einzelnen Mitgliedstaaten schließen, was die EU ebenfalls ablehnte.¹⁹ Als beide Parteien das Abkommen über Handel und Zusammenarbeit am 30. Dezember 2020 unterschrieben, enthielt es keine Bestimmungen zu Asyl, Rückkehr, Familienzusammenführung oder illegaler Migration. Die Parteien erkennen in dem Abkommen nur die Bedeutung einer guten Steuerung der Migrationsströme an. Das Abkommen über Handel und Zusammenarbeit sieht allerdings eine Stärkung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit vor. Entsprechend sollen Informationen von britischen Behörden an Europol oder Behörden der Mitgliedstaaten weitergeleitet werden, wenn dies „zur Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung oder Verfolgung von Terrorismus oder schweren Straftaten erforderlich ist“ (Art. 546). Schwieriger gestaltet sich hingegen die Situation an der Grenze zwischen Nordirland und Irland. Um eine harte Grenze zu vermeiden, soll es keine Zollgrenze

15 Deutsche Ratspräsidentschaft: Bilanz der deutschen Ratspräsidentschaft 1. Juli bis 31. Dezember 2020: Gemeinsam. Europa wieder stark machen, abrufbar unter: <https://www.eu2020.de/blob/2430736/1cb2efe1266d075ef79aba08944f4f96/bilanz-de-pdf-data.pdf> (letzter Zugriff: 1.8.2021).

16 EASO: Asylum Report Executive Summary 2020, 2020, hier S. 29.

17 Das Dublin-Verfahren ist ein zentraler Bestandteil des GEAS und stellt anhand objektiver Kriterien fest, welcher europäische Mitgliedstaat für die Bearbeitung eines Asylantrags zuständig ist.

18 EASO: Asylum Report Executive Summary 2020, 2020, hier S. 15 ff.

19 Jennifer Rankin: EU rejects British plan for post-Brexit return of asylum seekers, in: *The Guardian*, 20.8.2020.

zwischen den beiden Gebieten geben. Entscheidungen zu den weiteren Wirtschaftsabläufen auf der Insel wurden in einem Protokoll zu Irland und Nordirland festgelegt, das parallel zu einem Abkommen über die künftige Partnerschaft sei dem 1. Januar 2021 zur Anwendung kommt. Allerdings sorgte ein laut EU im März 2021 stattfindender Vertragsbruch von Seiten der Londoner Regierung bereits für Aufruhr. Die EU warf dem Vereinigten Königreich einen Bruch des Brexit-Vertrags beziehungsweise des EU-Austrittsvertrags vor, da die britische Regierung eine Sonderregelung zu Warenkontrollen an der nordirischen Grenze einseitig über den 1. April hinaus verlängert hatte.²⁰ Nordirland bleibt vorübergehend Teil des EU-Binnenmarkts, weshalb Produkte aus Großbritannien dort unter die Importauflagen der EU fallen. Dennoch hatte London angekündigt, die Kontrolle mancher Waren bis Oktober 2021 zu verschieben. Somit wollte die britische Regierung eine Verlängerung von Zollerleichterungen für Agrar- und Lebensmitteltransporte nach Nordirland bis zum 1. Oktober verlängern.²¹ Die EU leitete ein Vertragsverletzungsverfahren wegen des Verstoßes des Nord-Irland-Protokolls ein und das Streitpotenzial zwischen den beiden Parteien scheint somit nicht ausgeschöpft zu sein. Die neue Beziehung zum Vereinigten Königreich scheint eher wirtschaftliche Folgen zu haben, als dass sie das Migrationsmanagement der EU langfristig beeinflussen würde. Der Brexit wird eher geringe Auswirkungen auf die Asyl- und Migrationspolitik der EU haben, auch weil das Vereinigte Königreich kein Ersteinreiseland ist.²²

Fazit

Die Europäische Kommission hat im vergangenen Jahr mit ihrem neuen Asyl- und Migrationpaket einen vielschichtigen und aus Sicht vieler Mitgliedstaaten pragmatischen Vorschlag für Reformen in einem der komplexesten Politikbereiche der EU vorgelegt. Trotz der intensiven Vorarbeiten seit Dezember 2019 – wenn man die noch früheren Verhandlungen seit 2016 mit Parlament und Rat zu früheren Vorschlägen der Kommission ausschließt – und des Umfangs sowie der Detailtiefe des Dokuments²³ bleibt allerdings noch unklar, wie die Umsetzung der im Paket enthaltenen Vorschläge letztendlich aussehen wird. Auch scheint es eher ungewiss, ob die flexible Solidarität, die im Paket vorgesehen ist, wirklich zu mehr Zusammenhalt zwischen den Mitgliedstaaten führen wird, um durch eine faire Verteilung von AsylbewerberInnen stark betroffene Länder wie Griechenland und Italien in der Aufnahme von Geflüchteten und MigrantInnen zu unterstützen, oder ob es doch nicht so wie in der Vergangenheit weiterhin zu einer Überlastung der Erstankunftsländer kommen und das Potential für eventuelle Menschenrechtsverletzungen von Asylsuchenden steigen wird.

Weiterführende Literatur

Minos Mouzourakis: More laws, less law: The European Union's New Pact on Migration and Asylum and the fragmentation of "asylum seeker" status, in: *European Law Journal* 3–4/2020, S. 171–180.

20 Vgl. hierzu auch die Beiträge „Brexit“ und „Die Europäische Union und das Vereinigte Königreich“ in diesem Jahrbuch.

21 Bernd Riegert: Brexit-Streit: EU leitet Verfahren gegen Großbritannien ein, in: *Deutsche Welle*, 15.3.2021.

22 Meißner: Asyl-, Einwanderungs- und Visapolitik, 2020, hier S. 217.

23 Siehe auch Stefano Manservigi: The EU's Pact on Migration and Asylum: A Tsunami of Papers but Little Waves of Change, in: *Istituto Affari Internazionali Commentaries* 20/88/2020, S. 1–8.